

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR SEMINARE, CONSULTING-DIENSTLEISTUNGEN UND AUFTRAGSARBEITEN

(1) Allgemeine Regelungen und Geltungsbereich

(1.1) Diese Regelungen gelten für die Durchführung von Seminaren, Beratungsdienstleistungen (Consultings), Qualitätsmanagementaufgaben und metrologische Auftragsarbeiten durch Pesch Consult, Bernd Pesch.

(1.2) Aufträge werden unter Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen geschlossen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

(2) Vertraulichkeit im Umgang mit Kundendaten

(2.1) Dem Kunden wird der vertrauliche Umgang mit seinen Informationen zugesichert.

(2.2) Informationen, die bereits allgemein zugänglich sind, wie Veröffentlichungen des Kunden, allgemein gültige Verfahren und Veröffentlichungen Dritter fallen nicht unter diese Regelung.

(2.3) Geheimzuhaltende Informationen müssen als solche gekennzeichnet sein. Nicht gekennzeichnete Informationen gelten nicht automatisch als offen.

(2.4) Weitere Regelungen sind unter der Datenschutzerklärung (10) zu finden.

(3) Allgemeine Regelungen zur Auftragsdurchführung

(3.1) Die Dienstleistungen werden auf der Basis der jeweils aktuellen Normen und Regelungen erbracht.

(3.2) Zur Auftragserfüllung können ganz oder teilweise Unterauftragnehmer eingesetzt werden. Diese AGB gelten entsprechend für Dienstleistungen der Unterauftragnehmer.

(4) Regelungen für Seminare

(4.1) Sofern nicht anders geregelt, werden InHouse-Seminare in den Räumlichkeiten und mit den Mitteln des Kunden durchgeführt. Hierzu stellt der Kunde den Schulungsraum und notwendige Präsentationsmittel zur Verfügung. Nach Absprache können InHouse-Seminare auch an anderen Orten, wie beispielsweise in Tagungsräumen oder Hotels, erbracht werden.

(4.2) Der Kunde behält bei InHouse-Seminaren das Hausrecht und ist Veranstalter des Seminars. Pesch Consult stellt den oder die Dozenten für die Maßnahme.

(4.3) Bei Seminaren ist das Erreichen eines vorgegebenen Auftragsziel von der Mitarbeit der Teilnehmer abhängig und kann daher nicht garantiert werden.

(4.4) Die Wahl der Seminarmethodik obliegt Pesch Consult.

(4.5) Im Seminar gemeinsam erarbeitete Werke nach §2 UrhG und Aufzeichnungen unterliegen einem gemeinsamen Urheberrecht nach §8(1) und 8(2) UrhG. Beide Seiten haben gleiche Nutzungsrechte, soweit firmeninterne Geheimhaltungen nicht betroffen sind. Eine Veröffentlichung und weitere Verbreitung bedarf der Zustimmung beider Vertragspartner. Dies gilt nicht für von Pesch Consult mitgebrachte Templates oder Methoden, deren Rechte ausschließlich beim Urheber verbleiben. Weitere Regelungen werden unter Pkt. 9 getroffen.

(4.6) Zum Leistungsumfang gehören Weiterbildungsnachweise für die Seminarteilnehmer auf Basis der Normen DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO/IEC 17025, sowie eine Weiterbildungsübersicht für den Kunden.

(5) Regelungen für die Ermittlung der Messunsicherheit

(5.1) Diese Regelungen gelten für die Bestimmung der kleinsten angebbaren Messunsicherheit auf der Basis des GUM¹ (JCGM100:2008² oder JCGM101:2008 und EA-4/02 M:2022) oder sonstiger messprozesseigener Kenndaten und Ergebnisse.

(5.2) Mit eingeschlossen sind Evaluierungen der Messaufgaben und die Erstellung weiterer Dokumentationen, wie Arbeits- oder Prozessanweisungen.

(5.3) Die Dienstleistung wird in einem Standard-Office Format (aktuell Microsoft Office 365) in ungeschützter Form berichtet.

(5.4) Der Kunde hat die Erlaubnis, mit diesen Dokumenten hausintern weiterzuarbeiten. Eine kommerzielle Weiterverbreitung (beispielsweise Verkauf oder Lizenzierung an Dritte) ist nicht gestattet. Hingegen ist die Weitergabe in Anerkennungsprozessen, wie Akkreditierungen, gestattet. Eine Weitergabe außerhalb von Akkreditierungs- oder Auditprozessen ist nur mit Zustimmung des Urhebers zulässig.

(6) Consulting Dienstleistungen

(6.1) Consultings werden individuell beauftragt. Der Leistungsumfang wird bei der Beauftragung schriftlich festgelegt.

(7) Storno-Regelungen

Maßgeblich für die nachfolgenden Regelungen ist der vereinbarte Termin zur Erbringung der Dienstleistung.

(7.1) Pesch Consult kann die beauftragte Dienstleistungserbringung lediglich aus schwerwiegenden Gründen oder nach Absprache mit dem Kunden absagen. Schwerwiegende Gründe im Sinne dieser Vereinbarung sind beispielsweise Erkrankungen oder unzumutbare Änderungen der Rahmenbedingungen.

(7.2) Seminare: Der Kunde kann Seminare bis 30 Tage vor vereinbartem Dienstleistungstermin ohne Angabe von Gründen stornieren. Bei Stornierungen im Intervall zwischen 30 Tage und 14 Tage vor Dienstleistungstermin wird eine Aufwandsentschädigung von 50 % der anteiligen Auftragssumme (abzüglich nicht aufgewendeter Reisekosten) fällig. Bei Stornierungen zwischen 14 und 7 Tage vor Dienstleistungstermin wird eine Aufwandsentschädigung von 75 % der Auftragssumme (abzüglich nicht aufgewendeter Reisekosten) fällig. Bei Stornierungen bei weniger als 7 Tage vor Dienstleistungstermin wird die volle Auftragssumme (inklusive veranschlagter Reisekosten) fällig.

(7.3) Consultings und Auftragsarbeiten: Sofern Aufträge seitens des Kunden storniert werden, sind die bereits erbrachten Leistungen abzu-

rechnen. Für die bis dato nicht erbrachten Leistungen wird eine Zahlung von 1/3 der anteiligen Auftragssumme fällig.

(8) Rechnung und Zahlungen

(8.1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erbringung der Leistung. Angemessene Teilrechnungen können gestellt werden.

(8.2) Sofern nicht anders vereinbart, gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

(8.3) Sofern der Ort der Leistungserbringung in Deutschland liegt, wird die Umsatzsteuer ausgewiesen. Bei Leistungserbringung in sonstigen Staaten können abweichende steuerliche Regelungen gelten.

(8.4) Rechnungsbeanstandungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich erfolgen.

(9) Urheberrechte

(9.1) Das Urheberrecht an den erstellten Werken ist ein unveräußerliches Recht und verbleibt beim Urheber (§§7 und 29(1) UrhG). Nur er entscheidet, wie die erstellten Werke veröffentlicht werden dürfen (§12 UrhG).

(9.2) Der Kunde erhält ein Nutzungs- und Vervielfältigungsrecht (§§16, 17 und 31 UrhG) an den Werken, solange es im Rahmen der Auftrags-erfüllung erfolgt.

(9.3) Ein Weiterverkauf oder eine Übertragung der Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte auf Dritte bedarf der Zustimmung des Urhebers.

(10) Haftung

(10.1) Der Auftragnehmer haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit keine Kardinalpflicht verletzt wurde.

(11) Datenschutz

(11.1) Datenerhebung: Pesch Consult verarbeitet Bestandsdaten (z.B., Namen und Adressen), Vertragsdaten (z.B. in Anspruch genommene Leistungen, Namen von Kontaktpersonen, Zahlungsinformationen) zwecks Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen und Serviceleistungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit b. DSGVO. Die Datenerhebung erfolgt unabhängig vom Zustandekommen eines Auftrages.

(11.2) Kontaktaufnahme: Bei der Kontaktaufnahme mit Pesch Consult werden die Angaben des Nutzers zur Bearbeitung der Kontaktanfrage und deren Abwicklung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeitet.

(11.3) Sicherheitsmaßnahmen: Pesch Consult trifft organisatorische, vertragliche und technische Sicherheitsmaßnahmen entsprechend dem Stand der Technik, um sicherzustellen, dass die Vorschriften der Datenschutzgesetze eingehalten werden und um damit die durch uns verarbeiteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

(11.4) Weitergabe von Daten an Dritte: Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im

¹ GUM: Guide to the Expression of Uncertainty in Measurements

² JCGM: Joint Committee For Guides in Metrology

Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Wir geben die Daten der Nutzer an Dritte nur dann weiter, wenn dies z.B. auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 erforderlich ist oder auf Grundlage berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO an wirtschaftlichem und effektivem Betrieb des Geschäftsbetriebes. Der Kunde wird über die Datenweitergabe informiert.

(11.5) Pesch Consult behält es sich vor, anonymisierte Beispiele aus den erbrachten Dienstleistungen für Aus- und Weiterbildungszwecke zu generieren und zu veröffentlichen, sofern schützenswerte Geheimnisse der Kunden nicht betroffen sind. Diese Ausführungen dienen der Transparenz. Maßgeblich ist die gesonderte Datenschutzerklärung auf der Website.

(11.6) Recht auf Auskunft: Kunden haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die Daten zu erhalten, die von Pesch Consult über sie gespeichert wurden.

Zusätzlich haben die Kunden das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, sofern zutreffend und im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen.

(11.7) Widerruf: Ebenso können Kunden Einwilligungen, grundsätzlich mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen.

Kunden können der künftigen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen.

(11.8) Löschung: Die bei uns gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten der Nutzer nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt; d.h. die Daten werden gesperrt und nicht für andere Zwecke verarbeitet. Das gilt z.B. für Daten der Nutzer, die aus handels- oder steuerrechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB (Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Handelsbriefe, Buchungsbelege, etc.) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Bücher, Aufzeichnungen, Lageberichte, Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, Für Besteuerung relevante Unterlagen, etc.).

(11.9) Änderungen der Datenschutzerklärung: Pesch Consult behält sich vor, die Datenschutzerklärung zu ändern, um sie an geänderte Rechtslagen, oder bei Änderungen des Dienstes anzupassen. Dies gilt jedoch nur im Hinblick auf Erklärungen zur Datenverarbeitung. Sofern Einwilligungen der Nutzer erforderlich sind oder Bestandteile der Datenschutzerklärung Regelungen des Vertragsverhältnisses mit den Nutzern enthalten, erfolgen die Änderungen nur mit Zustimmung der Nutzer.

(12) Schlussbestimmung

(12.1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

(12.2) Gerichtsstand ist Euskirchen.

(13) Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Rev. 4.4, Stand 19. Nov. 2025

Pesch Consult, Bernd Pesch
An der Ölmühle 17, D-53909 Zülpich